



Bekanntmachung

Gemeinde Butjadingen

Öffentliche Auslegung von Bauleitplänen gem. § 3 (2) Baugesetzbuch (BauGB)

- **5. Änderung des Flächennutzungsplanes 2008, Fedderwardersiel, Fedderwarderdeich und**
- **Änderung des Bebauungsplanes Nr. 6, Fedderwardersiel**

Der Rat der Gemeinde Butjadingen hat die Verfahren für die 5. Änderung des Flächennutzungsplanes 2008, Fedderwardersiel, Fedderwarderdeich, und die 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 6, Fedderwardersiel, eingeleitet. In seiner Sitzung am 18.12.2014 hat der Gemeinderat den jeweils vorliegenden Planentwürfen mit Begründungen und Umweltberichten zugestimmt und die öffentliche Auslegung dieser Unterlagen beschlossen.

Der Geltungsbereich der Änderungen umfasst sämtliche Grundstücke des Baugebietes „Hermann-Onken-Straße“ in Fedderwardersiel.

Geplant ist, mit den Bauleitplanungen die bislang aus dem Jahre 1967 geltenden Bauvorschriften den heute gültigen Standards an einen Wohnhausbau anzupassen. Darüber hinaus sollen die Voraussetzungen dafür geschaffen werden, neben Wohnhäusern für Dauerwohnzwecke auch Ferienobjekte zu ermöglichen.

Die vorstehenden Entwürfe der Änderungen einschließlich Begründungen und Umweltberichten werden gemäß § 3 (2) BauGB in der Zeit vom

26. Januar 2015 bis zum 27. Februar 2015

im Rathaus der Gemeinde Butjadingen in Burhave, Butjadinger Straße 59, Zimmer 1, 2 oder 6, während der Dienststunden von Montag bis Freitag von 8.00 - 12.00 Uhr und Donnerstag von 14.00 - 18.00 Uhr zu jedermanns Einsicht öffentlich ausgelegt.

Es wird darauf hingewiesen, dass während der Auslegungsfrist Stellungnahmen zu dem Entwurf abgegeben werden können. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung zu den Bauleitplänen unberücksichtigt bleiben.

Die Bürgermeisterin

Butjadingen, 16. Januar 2015

Korter

Aushang

- a) Schwarzes Brett
- b) Bekanntmachungskästen in Burhave, Eckwarden, Langwarden, Ruhwarden, Stollhamm, Tossens und Waddens